



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angelika Schwer

Aktenzeichen : 623.00, 623.641

Vorlage Nr. : GR 054

Datum : 14.01.2010

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, z.d.A.

Anlagen : 1. Satzung über die Aufhebung der
förmlichen Festlegung des Sa-
nierungsgebietes „Innenstadt-Süd“
der Stadt Furtwangen
2. Lageplan Sanierungsgebiet
„Innenstadt-Süd“

Thema:

Stadtsanierung "Innenstadt-Süd" Furtwangen;
Aufhebung der förmlichen Festlegung des
Sanierungsgebietes

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 02.03.2010

Der Gemeinderat fasst gemäß § 162 Baugesetzbuch (BauGB) den Satzungsbeschluss zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt-Süd“ in Furtwangen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme „Innenstadt-Süd“ konnten zahlreiche städtebauliche Missstände im Sanierungsgebiet beseitigt werden, was zur wesentlichen Aufwertung der Innenstadt beigetragen hat. Zu nennen sind hierbei die Neugestaltung von Straßen und Plätzen, insbesondere der Unterallmend, die Erweiterung des privaten und öffentlichen Stellplatzangebotes, städtebauliche Neuordnungen sowie zahlreiche Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden.

Der Förderrahmen dieser Sanierungsmaßnahme umfasste insgesamt knapp 3,134 Mio. €, wovon 60 % auf das Land und 40 % auf die Stadt Furtwangen entfielen. Der in den Zuwendungsbescheiden des Regierungspräsidiums Freiburg festgelegte Bewilligungszeitraum endete nunmehr am 31.12.2009. Nachdem die Sanierung durchgeführt ist, ist die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes gemäß § 162 BauGB zu diesem Zeitpunkt aufzuheben. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Teilweise gibt es noch einzelne Projekte der Sanierungsmaßnahme „Innenstadt-Süd“, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr bis zum oben genannten Stichtag realisiert werden können. Hierunter fallen insbesondere das Parkhaus, die Fertigstellung der Baumannstraße sowie mehrere Gebäudesanierungen Privater.

Um diese für die Innenstadt bedeutsamen Vorhaben noch umsetzen zu können, ist angedacht, diese Projekte einschließlich der damit verbunden Fördermittel in die Sanierungsmaßnahme „Innenstadt II“ zu transferieren.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2000 mit Beschluss Nr. 93 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt-Süd“ gemäß § 142 BauGB als Satzung beschlossen. Mit Bekanntmachung im Bregtalkurier am 29.11.2000 trat die Satzung am 01.12.2000 in Kraft.

Kosten und Finanzierung

./.

AL	BM
----	----